

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/41-Pr.2/87

Wien, 25. Mai 1987

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

271 IAB

Parlament  
1017 W i e n

1987 -05- 25

zu 239 IJ

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Walter Schwimmer und Kollegen vom 26. März 1987, Nr. 239/J, betreffend Rückversicherung des St. Christopher-Kraftfahrerschutzvereins durch die Donauversicherung beehere ich mich folgendes mitzuteilen:

zu 1)

Der St. Christopher-Kraftfahrerschutz-Verein verfügt über keine Genehmigung zum Betrieb der Führerscheinentzugsversicherung. Eine solche Genehmigung ist aber der Donau Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft erteilt. Bei dem zwischen dieser Gesellschaft und dem genannten Verein abgeschlossenen Vertrag handelt es sich nicht um einen Rückversicherungsvertrag sondern um einen Versicherungsvertrag auf fremde Rechnung, nämlich der versicherten Mitglieder des Vereines.

zu 2)

Die Genehmigung von Versicherungsbedingungen, die den guten Sitten widersprechen, kann gemäß § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Z. 2 des Versicherungsaufichtsgesetzes abgelehnt werden. Ein anderer versicherungsaufsichtsrechtlicher Versagungstatbestand kommt für den Ersatz von Vermögensschäden, die auf straßenverkehrsordnungswidriges Verhalten zurückzuführen sind, nicht in Betracht.

- 2 -

zu 3)

Ich habe veranlaßt, daß alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zu verhindern, daß aufgrund der der Donau Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft genehmigten Versicherungsbedingungen tatsächlich Versicherungsschutz gewährt wird. Diesbezügliche Maßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet.

zu 4)

Aufgrund des dem Bundesministerium für Finanzen bekannten Sachverhaltes kann diese Frage verneint werden.

zu 5)

Der Betrieb von Versicherungsgeschäften ohne Konzession stellt eine Verwaltungsübertretung dar, die gemäß § 110 Versicherungsaufsichtsgesetz mit einer Geldstrafe bis 1 Mio. S zu bestrafen ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Raum".